

Deutscher Bundestag Drucksache 18/12021

18. Wahlperiode 21.04.2017

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

7. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung beim Familiennachzug entsprechend der Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 29. März 2017 die Härtefallklausel in § 22 Aufenthaltsgesetz in Einzelfällen unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention umsetzen vor dem Hintergrund der Weisungslage im Auswärtigen Amt (vgl. Erlass vom 20. März 2017, Gz.: 508-3-543.53/2, Antworten 22 und 23 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11473), und mit welcher Anzahl entsprechender genehmigter Härtefälle rechnet die Bundesregierung angesichts der bislang vorliegenden Anträge?

8. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Anweisungen an die Botschaften zur Anwendung der Härtefallklausel in § 22 Aufenthaltsgesetz unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention sind dafür aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 19. April 2017**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Meinungsbildungsprozess zwischen den in der Bundesregierung betroffenen Ressorts ist hierzu noch nicht abgeschlossen. Es lässt sich noch nicht absehen, in wie vielen Einzelfällen es zur Visumerteilung in der besonderen Konstellation des § 22 AufenthG kommen wird.